

sucht seit dem Machtwechsel in Nouakchott Distanz zu gewinnen und sein belastetes Verhältnis zu Algerien zu verbessern.

Spanien ist bemüht, zwischen Marokko und Algerien zu vermitteln. Die Teilnahme eines Vertreters der Regierungspartei Demokratische Zentrumsunion am 4. Kongreß der POLISARIO Ende September 1978 wurde als eine De-facto-Anerkennung gewertet. Die Kündigung des Abkommens über die Teilung der West-Sahara vom November 1975 in Madrid wurde von Spanien bisher jedoch verweigert.

Die Vereinigten Staaten deuteten eine Distanzierung dadurch an, daß sie Marokko die Auslieferung einiger bestellter Waffen sperrten, damit diese nicht in der Sahara eingesetzt würden. Verschiedene Wirtschaftsabkommen machen die USA nunmehr zum größten Abnehmer des algerischen Exports.

Die Sowjetunion hält sich bei guten Wirtschaftsbeziehungen zu Marokko im Sahara-Konflikt weiterhin im allgemeinen zurück.

So wird die zukünftige Entwicklung weitgehend von der Politik bestimmt werden, zu der sich die neue Führung Algeriens entschließt. Solange stagniert die Lage. Trotz des Widerstandes der POLISARIO und Marokkos dürfte der Druck von außen wachsen, die von Mauretanien vorgeschlagene Lösung eines von der UNO kontrollierten Referendums in der Region Tiris el Gharbia als Kompromiß zu realisieren. CK

Wirtschaft und Entwicklung

UNCTAD V: Vorschau auf Manila (18)

Die fünfte Welthandelskonferenz der Vereinten Nationen wird vom 7. Mai bis zum 1. Juni 1979 in Manila, der Hauptstadt der Philippinen (welche auch den Präsidenten der Konferenz stellen werden), stattfinden. Es läßt sich schwer vorhersehen, ob sie in ähnlichem Maße von einem zentralen Thema dominiert werden wird wie ihre Vorgängerin (UNCTAD IV in Nairobi), die im Zeichen des Integrierten Rohstoffprogramms stand. Die intensiven Bemühungen um den Gemeinsamen Rohstofffonds gerade in den letzten Monaten vor UNCTAD V zeugen jedenfalls von dem Versuch, beizeiten Zündstoff aus der Welt zu schaffen, und geben zugleich ein deutliches Zeichen von dem hohen Stellenwert, den die Staatengemeinschaft heute den Welthandelskonferenzen beimißt. Dem Projekt des Gemeinsamen Rohstofffonds ist insoweit gewissermaßen Symbolwert zuerkannt worden, so daß es nicht zu irritieren braucht, wenn in anderen Bereichen Verhandlungserfolge auf sich warten lassen, wie etwa bei den einzelnen Rohstoffabkommen im Rahmen des Integrierten Programms, die nur langsame und mühselige Fortschritte verzeichnen, oder bei dem Verhaltenskodex für Technologietransfer, der weiter umstritten bleibt. Wichtiger erscheint, daß am 20. März 1979 Einvernehmen über die Hauptelemente des Rohstofffonds erzielt worden ist. Doch UNCTAD V wird sich, früheren Beispielen folgend, nicht mit der Durchleuchtung ausgewählter Themenkomplexe bescheiden, sondern das

gesamte Spektrum der Welthandels- und Wirtschaftsbeziehungen unter die Lupe nehmen. Dabei werden im einzelnen unter anderem folgende Fragen zur Debatte stehen.

Internationaler Handel: Der fortbestehende und zum Teil verschärfte Protektionismus ist ein Stein besonderen Anstoßes. Die Entwicklungsländer beklagen Handelshemmnisse wie quantitative Importrestriktionen und Erhaltungssubventionen, die der Arbeitsplatzsicherung namentlich in arbeitsintensiven Industriezweigen dienen sollten (beispielsweise Nahrungsmittelherstellung, Holzprodukte, Leder, Kleidung, Schuhe) und letztlich nur dem überfälligen Strukturwandel in der internationalen Arbeitsteilung im Wege stünden.

Rohstoffe: Hier stellt sich unverändert das Problem der Preisinstabilität und der daraus folgenden, gerade für Entwicklungsländer gefährlichen Erlösschwankungen. UNCTAD V wird gewiß den schleppenden Gang der Verhandlungen über einzelne Erzeugnisse im Rahmen des Integrierten Programms rügen (vgl. VN 3/1978 S.96f.). Der Kreis der Abkommen (Kaffee, Kakao, Zinn, Zucker, Olivenöl) hat sich immer noch nicht vergrößert. Die Vertragskonferenz über Gummi war zunächst (13. November—8. Dezember 1978 in Genf) gescheitert, einigte sich aber im April 1979 über die Hauptelemente. Gummi wäre der erste Rohstoff aus der Liste des Integrierten Programms, über den erstmalig ein neues Abkommen getroffen, also nicht nur ein schon bestehendes durch ein anderes ersetzt würde. Eine derartige Neuverhandlung ist gegenwärtig über Kakao im Gange. Das Übereinkommen von 1975 (VN 6/1975 S.183) läuft am 30. September 1979 aus. Die Bemühungen einer Vertragskonferenz um ein Nachfolge-Übereinkommen (29. Januar—23. Februar 1979) sind aber zunächst einmal fehlgeschlagen.

Neben der Forcierung von Rohstoffabkommen wird sich UNCTAD V wahrscheinlich auch für eine Verbesserung der bestehenden Systeme kompensatorischer Finanzierung einsetzen, d. h. zur Stabilisierung der allgemeinen, nicht (wie bei Rohstoffabkommen) produktbezogenen Exporterlöse. Schließlich dürfte sie auch die oft wiederholten Forderungen reartikulieren, die auf eine Verstärkung des Potentials der Entwicklungsländer zu Eigenverarbeitung, Vermarktung und Vertrieb abzielen, wobei erneut das vorerwähnte Problem der Hindernisse für den Absatz von Waren aus Entwicklungsländern berührt würde.

Fertig-, Halbfertigwaren: Auch in diesem Zusammenhang werden die protektionistischen Handelshemmnisse bzw. (mittelbar) der dadurch aufgehaltene industrielle Strukturwandel in entwickelten Staaten aktuell. Daneben wird sich UNCTAD V speziell mit restriktiven Geschäftspraktiken befassen und dazu möglicherweise wegweisende Vorschläge verabschieden. Sie würde damit einem Auftrag der UN-Generalversammlung nachkommen, von der sie im Dezember 1978 darum gebeten wurde, und zwar im Hinblick auf eine UN-Konferenz über restriktive Geschäftspraktiken, die zwischen September 1979 und April 1980 stattfinden und jegliche Entscheidungen

treffen soll, die für die Annahme von multilateral vereinbarten »gerechten« Grundsätzen und Regeln erforderlich sind. Darüber hinaus wird UNCTAD V zu einer Überprüfung des (UNCTAD II zu verdankenden) Allgemeinen Präferenzsystems schreiten und die Gelegenheit vermutlich dazu nutzen, zu einer Ausweitung des Anwendungsbereichs aufzurufen.

Währung und Finanzen: Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen der meisten entwickelten Staaten sind von dem »0,7 vH-Ziel« (einem Umfang, der 0,7 vH des Brutto sozialprodukts ausmacht) weit entfernt. Geradezu peinlich niedrig — nämlich unter 0,3 vH — liegen die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland, Japans und der Vereinigten Staaten. Es ist damit zu rechnen, daß UNCTAD V mit Nachdruck erhebliche Steigerungen anmahnen wird. Daneben wird sie sich der Verschuldung der Entwicklungsländer widmen. Die Gläubigerländer haben zwar nach der neunten Sondertagung des UNCTAD-Rats im März 1978 (VN 2/1978 S.65) beträchtliche Schuldenerlasse ausgesprochen, doch halten die Entwicklungsländer die bisherigen Maßnahmen für unzureichend. Schließlich dürfte sich UNCTAD V auch für die Einrichtung eines Exportkredit-Garantiesystems einsetzen, welches es den exportierenden Entwicklungsländern ermöglichen würde, ihre Kaufpreisforderungen rasch zu realisieren.

Technologie: Der geplante Verhaltenskodex, der internationale gewerbliche Rechtsschutz (Revision der Pariser Verbandsübereinkunft), »brain drain« und technologische Eigenkapazität der Entwicklungsländer werden hier die Einzelthemen sein.

Schiffahrtsfragen: UNCTAD V wird sich mit der Forderung der Entwicklungsländer auseinanderzusetzen haben, einen stärkeren Anteil am Massengutverkehr zu erhalten. In diesem Zusammenhang dürfte es auch zu Kontroversen um die Schiffe unter Billigflaggen kommen.

Von den weiteren Themen sei hier endlich noch die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern erwähnt, mit dem bezeichnenden Vorhaben einer »collective self-reliance« (vgl. S.50 dieser Ausgabe). NJP

Transnationale Unternehmen: neue Verhandlungsrunde über Verhaltenskodex (19)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1979 S.29 fort.)

Allenfalls geringen Fortschritt erzielte die Arbeitsgruppe für einen Verhaltenskodex für transnationale Unternehmen auf ihrer sechsten Tagung (8.—19. Januar 1979 in New York). Das Gremium fand keine Zeit, sich mit dem Dokument »Transnational Corporations: Code of Conduct; Formulations by the Chairman« (E/C.10/AC.2/8 vom 13.12.1978) zu befassen, das ihm der Vorsitzende S. Niklasson (Schweden) auf Bitte der Arbeitsgruppe, aber in eigener Verantwortung unterbreitet hatte. Niklasson legte hier seine unverbindlichen, aus dem Inbegriff der vorangehenden Aussprachen gewonnenen Formulierungsvorschläge zu den Kapiteln »Aktivitäten transnationaler Unternehmen« und »Behandlung transnationaler Unternehmen« vor, außerdem zu dem Sonderthema »Zwischenstaatliche Zusammenarbeit«. Der zehn Seiten